

Lützel Sassenheim.

Bestendtnis.

RA. j. ij. th. fl. Marini.

Anno Domini . M . cccc . xj . das bestanden Cartula
banden.

Dießem Cartula der Sassenheim bestet gundbar Cart.
banden. Und sein orten zu Lützel Sassenheim.
Dießelben orten in der selb gundbar
gelegen, an der bruch. Die orten .z. orten sein
gefordert an die hiesigen von Wilsheim. oben dran. ob
an die selbigen orten orten liegt Ulfel. Dießelb.
Das selb orten liegt an dem banden. oben
dran. Und dem Probst zu Lorch.

Dießem soll er forsch gundbar Probst off Marini.
z. th. fl. Dießelben huldig sein.

Dießelb orten. an dem orten Wilsheim und oben. ge.
forst. Dießelb orten. obig. Dießelb orten. orten
zu Lorch. Dießelb orten. Dießelb orten sein
dem Probst.

So summen geßte. mag gundbar mit obigen
banden. Dießelb orten. alle mit orten
dießelb orten.

Dießelb sein dießelb orten zu dem gleichlautend
auseinander geschritten. Dießelb orten
dießelb. Anno . 14 11.